

Abmeldung vom Herkunftssprachlichen Unterricht
für das Schuljahr 2024/2025 beim Schulamt für den Kreis
Gütersloh

Hinweis:

Abmeldungen für das aktuelle **Schuljahr 2023/24** sind nicht mehr möglich.

Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.

Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich. Eine Abmeldung in der SEK I vom HSU bedeutet den Verzicht auf die Sprachprüfung und damit ggfls. den Verzicht auf eine ausgleichende Note in einer anderen Fremdsprache auf dem Abschlusszeugnis HS 9, HS 10 oder FOR.

Abmeldung bis 02.05. eines jeden Jahres für das kommende Schuljahr

Sprache:	
Name der Lehrkraft	
Unterrichtsort HSU	
Begründung	

Angaben Schüler*in

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum.	
Aktuelle Stammschule:			
Privatanschrift:	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Datenschutzhinweise:

** Diese Angabe ist freiwillig und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch eine Nichterteilung und / oder Widerruf entstehen keine Nachteile. Der Widerruf ist an das Schulamt für den Kreis Gütersloh zu richten.

Die personenbezogenen Daten werden zur weiteren Durchführung an die HSU-Lehrkräfte weitergegeben und im Schulamt unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert.

Für statistische Zwecke werden anonymisierte Daten (keine personenbezogenen Daten) an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben.